

neten Männer wurde. Außerdem stellte er die Mauern Roms wieder her und erbaute an den Kirchen St. Paul und Maria Maggiore Klöster. Auch soll er in Bezug auf die Liturgie mehrere Anordnungen getroffen haben. Endlich entstand unter seinem Pontificate der von dem Jesuiten Garnier (s. d. Art.) herausgegebene *Libro diurnus Pontificum Romanorum*, eine für die Geschichte des römischen Geschäftsganges wichtige Sammlung von Formularien, nach welchen die Urkunden u. in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt wurden. Ueber seine Briefe s. Fabricius, *Bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi III*, 88 sq. und Grässe, *Lehrb. der Literaturgeschichte II*, 1, 135. Mehrere finden sich im *Bullar. Rom.*, ed. Taurin. I, 1857, 216 sq.; *Regesten bei Jaffé I*, 249 sq. (Vgl. *Vita Greg. II. bei Muratori, Rerum ital. script. III*, 1, 154 sq. und *Amalric. Augur. sowie Frodoard. bei Muratori III*, 2, 67 sq.; *Pagi, Breviarium historico-chronologico-criticum Pontificum Romanorum gesta etc. complotectis*, ed. Venet. 1730, I, 396 sq.; *Hefele, Conc.-Gesch. III*, 383 ff.; *Kohrbacher-Kellner, Universalgesch. XI.*)

Gregor III. (731—741), ein geborener Syrer, wurde gleich nach dem Tode Gregors II. zum Papste erwählt, jedoch erst 35 Tage später consecrirt, weil der Erzbischof von Ravenna mit der Bestätigung der ihm nicht angenehmen Wahl gezögert hatte. In dem Bilderstreit schlug dieser Kirchenfürst, der in der griechischen und lateinischen Sprache sehr bewandert und durch Beredsamkeit, Eifer für Erhaltung des wahren Glaubens, sowie durch Wohlthätigkeit und Sanftmuth ausgezeichnet war, dasselbe Verfahren ein, wie sein Vorgänger. Er schickte einen Gesandten nach Constantinopel mit einem Schreiben, in welchem er den Kaiser in einer sehr entschiedenen Sprache von der Verfolgung der Bilder abmahnte. Da der Gesandte aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers den Brief nicht abzugeben gewagt hatte und auf einer zweiten Sendung von den Griechen in Sicilien gefangen genommen wurde, so versammelte Gregor III. im J. 732 ein Concil zu Rom, welches in sehr kräftiger Weise die alten Ueberlieferungen über die Verehrung der Bilder bestätigte und jeden, der die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen unterdrücken oder profaniren würde, mit dem Kirchenbanne bedrohte. Zugleich wurde beschlossen, einen zweiten Boten mit einem Abmahnungsschreiben an den Kaiser zu schicken. Da dieser die kräftige Haltung des neuen Papstes sah, gebrauchte er Gewalt gegen denselben. Zwar zerstörten Stürme im adriatischen Meere die Flotte, welche ein mächtiges Kriegsheer an das Land setzen sollte. Doch brachte immerhin der Kaiser dem Papste durch Einziehung der römischen Gefälle in Sicilien und Calabrien, sowie durch Losreisung der Kirchenprovinzen Aegypten, Epirus, Achaia und Thessalonien von der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des römischen Stuhles empfindliche Verluste bei. Uebrigens zeigte der Papst gegen den Kaiser

so wenig Nachgiebigkeit, daß er sogar prächtige Bildsäulen Christi und der Apostel, der seligsten Jungfrau Maria und anderer heiligen Jungfrauen mit großem Pomp in der St. Peterskirche aufstellen ließ und ein drittes energisches Schreiben durch eine Gesandtschaft an Leo schickte, um ihn von dem Bildersturme abzubringen. Als der König Luitprand vor das aller Vertheidigungsmittel entblößte Rom rückte, schickte Gregor III. eine Gesandtschaft an Karl Martell (s. d. Art.), um ihm die Schlüssel zum Grabe des hl. Petrus zu überbringen und ihn auf's Dringendste um Hilfe gegen die Langobarden und auch gegen den griechischen Kaiser zu bitten. (Die zwei Schreiben des Papstes s. bei Muratori l. c. III, 2, 75 sq.) Die Antwort Karl Martells auf die Bitte des Papstes ist zwar nicht bekannt geworden. Doch scheint derselbe dem Gesuche Gregors III. entsprochen zu haben und nur durch seinen bald darauf erfolgten Tod an der Ausführung seines Versprechens verhindert worden zu sein. Auf der andern Seite dürfte der Umstand, daß Luitprand die Belagerung Roms wieder aufhob, immerhin auf Unterhandlungen des fränkischen Hausmeiers, welchem vom Papste sogar das römische Patriat übertragen worden war, mit dem Langobardenkönige schließen lassen. — Bonifatius, welcher an Gregor III. sogleich nach dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl eine Gesandtschaft abgeschickt hatte, um ihn zu bitten, er möge ihm und seinen Genossen dasselbe Vertrauen schenken wie sein Vorgänger, erhielt von demselben das Pallium und wurde zum Erzbischof ernannt. — Den 28. November 741 starb Gregor III., wie das römische Martyrologium sagt, *sanctitate praestans*. An demselben Tage wird von der Kirche sein Andenken gefeiert. Kurze Zeit vor seinem Tode war von ihm das von Bonifatius IV. auf den 13. Mai zu Ehren Mariä und aller Martyrer festgesetzte Fest in das Fest Allerheiligen umgewandelt und der 1. November als Tag der Feier bestimmt worden. Ueber seine Briefe und die ihm zugeschriebenen Excerpta ex patrum dictis canonumque sententiis vgl. Fabricius, *Bibl. lat. med. et inf. aetatis ed. Mansi III*, 89; *Bullar. Rom. ed. Taurin. I*, 1857, 229 sq.; *Regesten bei Jaffé I*, 257 sq. (Vgl. die *Vitas* desselben von Anastas. *bibl.*, *Amalric. Augur.* und *Frodoard. bei Muratori l. c. III*, 1, 158 sq. III, 2, 70 sq.; *Pagi I*, 414 sq.; *Sfrörer, Kirchengeschichte III*, 119 ff. 489 ff.; *Kohrbacher-Kellner, Universalgesch. XI*, 177 ff.)

Gregor IV. (827—844), ein Römer, von vornehmer Abkunft und schöner Gestalt. Er wurde gleich nach dem Tode Valentins, welcher im September oder Anfang Octobers 827 nach einem bloß 42tägigen Pontificate gestorben war, von dem Clerus und Volke Roms zum Papste erwählt, erhielt jedoch erst am Ende des genannten oder am Anfange des folgenden Jahres, nachdem der fränkische Sendbote die Wahl geprüft und dem Gewählten den Huldigungsseid